

Rentabilität statt Solidarität

Autor(en): **Blum, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rentabilität statt Solidarität

Ein Diskussionsbeitrag zur Problematik der schweizerischen Aussenpolitik, vorgetragen am schweizerischen Parteitag der SPS (23./24. Juni 1979)

Eine Diskussion über schweizerische Aussenpolitik hat von folgender Tatsache auszugehen: Der Strukturwandel des weltpolitischen Systems – gekennzeichnet 1. durch wachsende Interdependenz im Sinne verstärkter wechselseitiger Abhängigkeit, 2. durch zunehmende Asymmetrie zwischen Nord und Süd, Zentren und Peripherien sowie 3. durch eine Tendenzwende weg von der monolithischen Blockbildung hin zur Multipolarisierung – hat zu einem Autonomiezerfall der Nationalstaaten und, parallel dazu, zu einer Dominanz der multilateralen Diplomatie beziehungsweise zu einem Übergewicht der internationalen Organisation geführt.

Im Bereich der Wirtschaft stellen wir fest: einen Verlust an nationaler Steuerungsfähigkeit durch Internationalisierung der Kapitalbeziehungen, des Marktes, der Arbeitsteilung sowie eine radikale Verschärfung ökonomisch bedingter Konfliktpotentiale.

Im Bereich der traditionellen Aussenpolitik stellen wir fest: einen politischen Substanzverlust der neutralen Staaten und – damit im Zusammenhang – die Aushöhlung einer «neutralen» Option überhaupt. Heute gilt: Selbst für den Kriegsfall (zumindest im europäischen Raum) ist Neutralität im Sinne des von uns praktizierten Abseitsstehens keine realistische Perspektive mehr.

Zusammengefasst: Die Relativierung der nationalstaatlichen Souveränität, die zunehmende Einengung des früher einmal autonomen Handlungsfeldes «Aussenpolitik» sowie – als Konsequenz dieser Entwicklung – der Zwang zu staatsübergreifender solidarischer Kooperation sind Fakten, an denen wir nicht vorbeikommen. Aussenpolitik ist zur «Welt-Innenpolitik» (C. F. von Weizsäcker) geworden.

Von diesem irreversiblen historischen Prozess ist *die Schweiz vital mitbetroffen*. Der Strukturwandel des weltpolitischen Systems stellt für uns eine existenzielle Herausforderung dar, die uns zwingt, unsere Position in der Völkergemeinschaft neu zu definieren.

Dabei darf diese Aufgabe – soll sie nicht zur Alibiübung entarten – nicht einseitig die Angelegenheit der Behörden und einer politischen Elite sein; sie muss zur Sache des ganzen Volkes gemacht werden. Hier, auf diesem beschwerlichen Weg der Bewusstmachung, erweist sich der Nachholbedarf an aussenpolitischer Sensibilisierung unserer Bevölkerung als ein ernstes Problem.

Bestandteil dieses Sensibilisierungsprozesses müsste in erster Linie die Sichtbarmachung eines nicht wegzudiskutierenden *Zielkonfliktes* sein:

Traditionelle Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik stehen zueinander in einem fundamentalen Spannungsverhältnis.

Anders gesagt: Die Perspektive kurzfristiger Gewinnmaximierung der schweizerischen Aussenwirtschaft steht unter den gegebenen Bedingungen des weltpolitischen Systems in einem Gegensatz zur langfristigen Sicherung unserer Existenzgrundlage, welche nach wie vor das zentrale Ziel jeder Aussenpolitik ist; in einem Gegensatz deshalb, weil die kurzfristige Gewinnmaximierung abhängig ist von der Aufrechterhaltung bestehender Privilegien beziehungsweise Abhängigkeiten, während eine auf die langfristige Sicherung unserer Existenzgrundlage angelegte Aussenpolitik genau das Gegenteil anstreben müsste: Überwindung von ungerechten Strukturen, Abbau der Diskriminierung, Partnerschaft von Gleichberechtigten – Verzicht aus Einsicht.

Dieser Antinomie, dieser inneren Widersprüchlichkeit versucht die «offizielle» Schweiz auszuweichen durch eine Trennung von «politischer» Aussenpolitik im traditionellen Sinne des Wortes und Aussenwirtschaftspolitik im Dienste privater Profitinteressen.

Die traditionelle Aussenpolitik wird gerechtfertigt mit den Maximen Neutralität, Solidarität, Disponibilität und Universalität. Sie gibt sich vornehm-zurückhaltend, geschmeidig-lavierend, «neutral».

Daneben *die Aussenwirtschaftspolitik*, die sich demokratischer Kontrolle weitgehend entzieht; sie ist unbestreitbar effizient, dynamisch-aggressiv, von «Neutralität» keine Spur. Die Schweiz hat immer Partei ergriffen, und sie hat es immer verstanden, auf der «richtigen» Seite zu stehen.

Diese Trennung zeigt sich nicht nur auf der Ebene der ideologischen Rechtfertigung, sie ist bis in die Organisationsstruktur der Bundesverwaltung hinein sichtbar: Die diplomatische Geschäftigkeit bleibt dem Departement für auswärtige Angelegenheiten überlassen, die Verfolgung sogenannter «nationaler» Interessen (die in fragwürdiger Verkürzung mit den Privatinteressen unserer Wirtschaft gleichgesetzt werden) bleibt die unbestrittene Domäne des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (der früheren Handelsabteilung des EVD). Dabei gilt der Grundsatz: Die schweizerische Aussenpolitik hat alles zu tun, was den wirtschaftlichen Interessen dient, und alles zu unterlassen, was diese Interessen tangieren könnte. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten hat in jenen Bereichen einen gewissen Spielraum, die den Sektor des Diplomatisch-Humanitären abdecken – im Bereich konkreter Interessen läuft es permanent Gefahr, zum Erfüllungsgehilfen und Legitimationslieferanten privater Interessen degradiert zu werden.

Was eindeutig fehlt, ist «die politisch-moralische Kohärenz (H.-B. Peter) des Gesamtspektrums unserer Aussenbeziehungen. Und was wir systematisch verdrängen, ist die Tatsache, dass wir zu einem guten Teil auf Kosten anderer leben.

Das zeigt sich am krassesten im Bereich unserer *Beziehungen mit den*

Ländern der Dritten Welt: Was wir mit der Rechten geben (es ist wenig genug), holen wir uns mit der Linken mehrfach wieder zurück. Ein Viertel des schweizerischen Exportes geht in Entwicklungsländer. Die eigentliche Entwicklungshilfe dagegen ist insgesamt geringer als der Zinsertrag aus schweizerischem Kapital, das in der Dritten Welt investiert wird. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die privaten Handelsbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt nicht nur das Resultat von Entscheidungen einzelner Unternehmungen sind, sondern auch das Produkt einer systembedingten Privilegierung der Privatinteressen.

Davon abgesehen, zeigt sich gerade im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit beziehungsweise der Aussenwirtschaftspolitik mit und in Entwicklungsländern, wie stark *die «politische» Aussenpolitik der Schweiz der «wirtschaftlichen» Aussenpolitik untergeordnet* ist. Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ist lediglich ein schmaler Ausschnitt aus dem Gesamtbereich unserer Beziehungen zu Ländern der Dritten Welt – sie wirkt sich wie ein dreiprozentiges Skonto auf die privaten Verkäufe aus –, so dass «Solidarität» als *Maxime* gar nicht zum Tragen kommen kann, weil die strukturelle Privilegierung der Interessen des Kapitals den wirtschaftlichen Aspekten der Aussenpolitik ein zu massives Übergewicht verschafft.

Dies geht in der Praxis so weit, dass die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Infrastruktur die Basis legt, auf der dann profitträchtige Projekte der Privatwirtschaft realisiert werden können.

Es besteht nicht, wie der Bundesrat immer wieder beteuert, eine Interessenharmonie zwischen den Zielen unserer Entwicklungspolitik und den Zielen unserer Aussenwirtschaftspolitik – es besteht vielmehr eine Interessenharmonie zwischen praktizierter schweizerischer Aussenpolitik und den Interessen der Exportwirtschaft.

Im Klartext: Die offizielle Aussenpolitik bemüht sich weltweit um eine durch ein gutes «Image» abgedeckte Präsenz der Schweiz – die Aussenwirtschaft kann sich darauf konzentrieren, im Rahmen dieser durch die Diplomatie «atmosphärisch» beeinflussten Konstellation ihre aggressive Aktivität zu entfalten. Privatinvestitionen können bei uns jederzeit mit der Unterstützung durch die offizielle Aussenpolitik rechnen. Die Tendenz, die schweizerische Diplomatie zu einer Lobby für private Wirtschaftsinteressen umzufunktionieren, hat sich in letzter Zeit eindeutig verstärkt.

Man wird somit feststellen müssen:

Geschichtlich betrachtet ebenso wie im Lichte einer aktuellen Analyse erweist sich *schweizerische Aussenpolitik als humanitär verbrämter Legitimationsversuch für eine Politik des egoistischen und kurzsichtigen Kalküls.*

Besonders stossend zeigt sich die Widersprüchlichkeit zwischen verbaler Legitimation und effektiver Funktion schweizerischer Aussenpolitik in der *Frage des Waffenexportes.*

Trotz eines Kriegsmaterialgesetzes, das den Export von Waffen in Krisengebiete und in Länder, in denen die Menschenrechte systematisch verletzt werden, ausdrücklich untersagt, kann von einer restriktiven Auslegung dieses Gesetzes heute nicht die Rede sein. So konnte es passieren, dass in Biafra mit Schweizer Kanonen auf Rotkreuz-Flugzeuge geschossen wurde, in Chile mit Schweizer Sturmgewehren Demokraten massakriert wurden und im libanesischen Bürgerkrieg gegenwärtig das neue Sturmgewehr der SIG auf seine Kriegstauglichkeit geprüft wird. Oder nehmen wir Persien: Dort sah der Bundesrat noch im Herbst 1976 – der offensichtlichen Agonie des Schah-Regimes zum Trotz – keinerlei Veranlassung zu einem Kurswechsel, im Gegenteil: Der damalige Vorsteher des EVD, Bundesrat Brugger, erklärte in fast schon naiver Offenheit, die Frage der Menschenrechte sei bei seiner Goodwill-Tour nicht Gegenstand von Gesprächen gewesen, er sei schliesslich Wirtschafts-, nicht Aussenminister . . .

Heute stellen wir mit Erbitterung fest, dass *im Zeichen der Rezession* mit dem Argument der Arbeitsplatzsicherung bei uns offenbar jede, auch die fragwürdigste Politik gerechtfertigt werden kann. Wie hätte es sonst zu den vom halben Parlament unterzeichneten Motionen Friedrich und Herzog kommen können, die «gepanzerte Transportfahrzeuge» nicht als Kriegsmaterial verstanden wissen wollen, ganz abgesehen von der Tatsache, dass dort, wo auch solche Begriffsrabulistik nicht weiterhilft, das bestehende Gesetz durch Lizenzvergabe oder über Tochtergesellschaften im Ausland umgangen wird.

Stichwort «*Menschenrechte*»:

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Problematik der Menschenrechte längst nicht mehr nur im traditionellen Sinn als Problem der individuellen Freiheit stellt, sondern in immer stärkerem Masse die elementaren Lebensbedingungen des Menschen miteinbezieht: das Recht des Menschen auf Überleben, die Freiheit von Hunger und Not, das Recht auf Bildung und Arbeit. *Die Frage der Menschenrechte ist zum unverzichtbaren Bestandteil einer solidarischen Aussenpolitik geworden.*

Wer den Zusammenhang zwischen der Entfaltung des Individuums im Sinne der politischen Emanzipation und den materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft anerkennt, in welcher dieses Individuum existiert, kommt an der Feststellung nicht vorbei, dass es in der Frage der Menschenrechte heute weniger um völkerrechtliche Kodifizierungen geht als um eine *Antwort auf die eminent politische Frage*, unter welchen Voraussetzungen die Menschenrechte am ehesten eine Chance haben, respektiert zu werden. Es geht – mit anderen Worten – um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Zustände möglich beziehungsweise nicht möglich machen.

Dieser Zielsetzung hat sich eine Aussenpolitik der Solidarität zu verpflichten.

Damit bin ich bei der Frage: Was können, was müssen wir tun?

Auf einen Nenner gebracht: Wir müssen unseren konkreten Beitrag leisten, damit weltweit Strukturen und Ordnungssysteme des gerechten Ausgleiches geschaffen werden.

Darunter verstehe ich die Aktivierung unseres Beitrages im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs, zum Beispiel in den Bereichen Rohstoff-Fonds, Technologie-Transfer, Entschuldigungsaktionen und Rechtshilfe auch in Steuer- und Devisendelikten.

Darunter verstehe ich ferner die konsequente Ausrichtung unserer Entwicklungshilfe an den Bedürfnissen der ärmsten Bevölkerungsschichten in den ärmsten Entwicklungsländern (wie es das Gesetz verlangt); eine rigoros restriktive Handhabung des Kriegsmaterialgesetzes sowie die Verpflichtung privater Investitionen in Ländern der Dritten Welt auf entwicklungspolitischen Minimalvorschriften.

Im innerstaatlichen Bereich seien stichwortartig erwähnt: ein grosszügiges Asylrecht, eine menschenwürdige Ausländergesetzgebung sowie die – überfällige – Entschubladisierung des Projektes eines Friedensforschungsinstitutes.

Dabei darf eine Feststellung grundsätzlicher Art nicht fehlen:

Ich halte den *Begriff der «Dynamisierung» der Aussenpolitik* für ausserordentlich problematisch – zum einen, weil diese «Dynamisierung» häufig als nervöse Hektik missverstanden wird, als diplomatischer Aktivismus (der, für sich genommen, noch wenig bringt) – vor allem aber deshalb, weil der Begriff «Dynamisierung» suggeriert, es ginge in der Aussenpolitik für uns lediglich noch darum, Vorhandenes dynamisch auszugestalten, definierte Inhalte in konkrete Politik umzusetzen. Dabei wissen wir: Genau diese Voraussetzung ist bei uns heute nicht gegeben. Es fehlt an klar definierten Elementen einer solidarischen Aussenpolitik.

Die Neutralität als zentrale staatspolitische Maxime kann für uns heute keinen Eigenwert darstellen. Sie ist *nicht Selbstzweck, sondern Instrument*. Ziel der Aussenpolitik bleibt die praktizierte Solidarität.

Schweizerische Aussenpolitik wird deshalb in Zukunft, soll sie uns nicht noch weiter in die Isolation manövrieren, neben der Wahrung der sogenannten «nationalen» Interessen *vermehrt das globale Interesse der Völkergemeinschaft berücksichtigen müssen*. Dabei geht es – vor dem Hintergrund einer radikalen Entmythologisierung des Neutralitätsbegriffes – primär darum, jenen Bewusstwerdungsprozess in Gang zu bringen, der es überhaupt erst möglich machen wird, eine Aussenpolitik der Solidarität zu praktizieren – durch Überwindung jener innenpolitischen Barrieren, die einer solchen Option heute im Wege stehen.

Was von uns verlangt wird, ist Solidarität im umfassenden Sinne: nicht eine Solidarität «von oben herab», sondern eine Solidarität aus Einsicht in die Mitverantwortung für einen Zustand der Welt, von dem alle betroffen sind – als Benachteiligte oder Bevorzugte, als Leidende oder als Profitierende.